

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0012/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 20.01.2011
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.02.2011	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	24.02.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2011 - 2013

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Begründung einzeln aufgeführten Personalstellen bei freien Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Haushaltsjahre 2011 – 2013 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit einzuordnen

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36601000 ¹⁾ und 36702000 ²⁾		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151 (I) TB7100 (II)

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	305.700	51510200 ¹	53181000	2.184.200	
2011	164.000	51510300 ²	53181000	571.000	
2012	305.700	51510200 ¹	53181000	2.184.200	
2012	164.000	51510300 ²	53181000	571.000	
2013	305.700	51510200 ¹	53181000	2.184.200	
2013	164.000	51510300 ²	53181000	571.000	
Summe:	1.409.100			8.265.600	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	328.800	71000000	41411200	320.000	
2012	328.800	71000000	41411200	320.000	
2013	328.800	71000000	41411200	320.000	
20...					
Summe:	986.400			960.000	

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	J A

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.11 – Fr. Lorenz	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
---	--------------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	02.12.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

1 Voraussetzung

Im Rahmen des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt werden Arbeitsstellen für hauptamtliche sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gefördert. Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt für

- a) Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit, insbesondere in sozialen Brennpunkten
- b) Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit
- c) Präventionsmaßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Das Fachkräfteprogramm soll zur Sicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und eines erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beitragen und dabei die besondere Bedeutung der Familienarbeit und des Sports und mögliche Verknüpfungen berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 06.12.2010 teilte das Landesverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die in Aussicht gestellte Höhe der Zuweisung von jeweils 328.819,70 EUR für die Jahre 2011, 2012, 2013 mit. Auf dieser Grundlage wurde der Antrag auf Förderung über das Fachkräfteprogramm 2011 - 2013 fristgemäß zum 15.12.2010 an das Landesverwaltungsamt gestellt. Über den Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales der Richtlinie zum Fachkräfteprogramm wurde das Jugendamt am 03.01.2011 informiert.

2 Finanzierung

Die in Aussicht gestellten Landesmittel im Rahmen der Projektförderung, als nicht rückzahlbare Zuweisung, entsprechen 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Kofinanzierungsanteil der Landeshauptstadt Magdeburg an den Personalausgaben im Rahmen des Fachkräfteprogramms beträgt somit mindestens 30 %.

Die Landesmittel werden pauschaliert per Zuwendungsbescheid nach der Anzahl der in der kreisfreien Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen dem 10. und vollendetem 26. Lebensjahr bewilligt. Stichtag für die Ermittlung der Bevölkerungszahlen ist die veröffentlichte Erhebung des Landesamtes für Statistik über die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2008.

Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg wird aus budgetierten Mitteln des Jugendamtes in den Kostenstellen 51510200 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und 51510300 Jugendwerkstätten gedeckt. Diese Kosten werden somit aus dem Teilbudget des Amtes 51 gedeckt, der Ertrag in Form der Landeszuweisung wird derzeit jedoch noch im Teilbudget 7100 des FB 02 auf dem Sachkonto 41411200 gebucht.

Die Personalkosten, welche über das Fachkräfteprogramm bezuschusst werden, können maximal auf der Grundlage des TV-L abgerechnet werden, soweit der Träger nicht nach einem anderen Tarif vergütet bzw. gemäß Arbeitsvertrag andere Vereinbarungen getroffen wurden. Eine ggf. bestehende Differenz von Personalkosten zwischen dem TV-L und dem TVöD würde dann außerhalb des Fachkräfteprogramms allein durch das Jugendamt gefördert werden.

Dieser Beschluss des Jugendhilfeausschusses ermöglicht somit den Erhalt von Landesfördermitteln für den Einsatz von Fachkräften in der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg für die Haushaltsjahre 2011 - 2013.

Bei einer Reduzierung oder völligem Wegfall der Landesförderung im Rahmen des Fachkräfteprogramms ab 2011 müssen ggf. fehlende Landesmittel kompensiert werden. Dazu wäre vom Jugendhilfeausschuss eine Prioritätensetzung bei der Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu beschließen. Bei der Prioritätensetzung im Falle von eventuellen Mittelkürzungen des Landes ist es nicht von Bedeutung, welcher Träger im Fachkräfteprogramm gefördert wurde. Alle Leistungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wären einzubeziehen.

Die beantragten Mittel aus dem Fachkräfteprogramm in Höhe von 328.819,70 EUR werden durch 140.922,73 EUR durch die Stadt komplementär finanziert. Das verteilt sich auf die Kostenstellen wie folgt:

Kostenstellen	51510200 Kinder- und Jugendfreizeitei nrichtungen	51510300 Jugendwerkstätte n	gesamt
Gesamt	ca. 305.700 EUR	ca. 164.000 EUR	ca. 469.700 EUR
Land	ca. 214.000 EUR	ca. 114.800 EUR	ca. 328.800 EUR
Stadt	ca. 91.700 EUR	ca. 49.200 EUR	ca. 140.900 EUR

Die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 469.700 EUR, die den Gesamtkosten der Maßnahme entsprechen, sind im Voranschlag für die Finanzplanung 2011 – 2013 angemeldet.

3 Verteilung der Stellen auf Einrichtungen/Qualifikationen

Im einzelnen werden ab dem Haushaltsjahr 2011 die unten aufgeführten freien Träger mit den angegebenen Stellen Berücksichtigung finden.

Träger	Einrichtung	Stellen	Qualifikation
Aktion Musik e. V.	Haus Thieberg	1	Diplom-Sozialpädagogin (FH)
BAJ Magdeburg e. V.	offene Jugendwerkstatt	2	MA* 1 Diplom-Lehrerin, Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik MA 2 Diplom-Ingenieurpädagoge, Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
BAJ Magdeburg e. V.	KJFE "HOT"	1	Magister Artium (in Einzelfallentscheidung vom LvwA vor dem 31.12.2007 anerkannt)
Caritasverband für das Dekanat MD e. V.	KJFE "Happy Station"	3	MA 1 Diplom-Sozialpädagogin MA 2 Diplom-Pädagoge MA 3 Fachkraft für soziale Arbeit
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.	Projekt "life" (Tagelöhner)	2	MA 1 Diplom-Sozialpädagoge MA 2 Fachkraft für soziale Arbeit

Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.	Kinder- und Jugendbereich im Bürgerhaus	1	Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Die Brücke e. V.	KJFE „Kik“	1	staatlich anerkannte Erzieherin
Die Brücke e. V.	Holzwerkstatt	1	Fachkraft für soziale Arbeit
Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	KJFE „Knast“	2	MA 1 sozialpäd. Beraterin, Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik MA 2 Diplom-Sozialpädagogin (BA)
Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Metallwerkstatt	1	Fachkraft für soziale Arbeit

* MA = Mitarbeiter

Die geförderten Stellen für Fachkräfte sind den Anforderungen entsprechend mit qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften zu besetzen. Für die geförderten Stellen sind Stellenbeschreibungen von den vorgesehenen Mitarbeitern beim Landesverwaltungsamt vorzulegen.

Bei der Empfehlung zur Einbeziehung der benannten Personalstellen in das Fachkräfteprogramm waren folgende Aspekte zur Auswahl von entscheidender Bedeutung:

1. Die benannten Träger sind anerkannte Träger der Jugendhilfe und bieten durch die o. g. Stellen Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendsozialarbeit. Dem Zuwendungszweck der Richtlinie des Fachkräfteprogramms wird somit entsprochen.
2. Bei den ausgewählten Stellen handelt es sich um hauptamtliches Personal. Die Personen sind entsprechend der Vorgaben der Richtlinie qualifiziert.
3. Es liegen Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses zu den ausgewählten Einrichtungen der jeweiligen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Kofinanzierung des Fachkräfteprogramms für die o. g. Personalstellen sind Teil der Haushaltsplanung 2011, 2012 und 2013 und stehen mit jeweiliger Bestätigung des Planes der Landeshauptstadt Magdeburg durch die kommunale Aufsichtsbehörde zur Verfügung.

4 Verfahren bei Wegfall oder Reduzierung der Landesmittel

Im Falle einer Reduzierung oder eines ersatzlosen Wegfalls der Landeszuwendung im Rahmen des Fachkräfteprogramms ab 01.01.2011 sollen nicht allein die hier im Programm zugeordneten Stellen von einer ggf. notwendigen Stellenreduzierung betroffen sein, sondern es ist eine Prioritätensetzung für die Förderung freier Träger ab 01.01.2011 vom Jugendamt vorzunehmen, die von der Einordnung in das Fachkräfteprogramm unabhängig ist und alle Leistungsbereiche und Träger einbezieht.